



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/009/2024

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Kreistag des Landkreises Görlitz	04.09.2024	Entscheidung	öffentlich

TOP **Feststellung der Sitzverteilung der beschließenden und beratenden Ausschüsse**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stellt fest,

1. dass eine Einigung über die Besetzung der Ausschüsse nicht zustande gekommen ist und deshalb
2. sich nach den vorliegenden Mitteilungen über die gebildeten Fraktionen nach Benennungsverfahren folgende Zusammensetzung der beschließenden und des beratenden Ausschusses, mit Ausnahme des Jugendhilfeausschusses ergibt:

Für den Hauptausschuss:

Fraktion AfD	6 Sitze
Fraktion CDU	4 Sitze
Fraktion Freie Wähler	3 Sitze
Fraktion BSW/FWZ	2 Sitze
Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD	1 Sitz

Für den Ausschuss Gesundheit und Soziales und den Technischen Ausschuss:

Fraktion AfD	5 Sitze
Fraktion CDU	4 Sitze
Fraktion Freie Wähler	2 Sitze
Fraktion BSW/FWZ	2 Sitze
Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD	1 Sitz

Für die beratenden Ausschüsse:

Fraktion AfD	4 Sitze
Fraktion CDU	3 Sitze
Fraktion Freie Wähler	2 Sitze
Fraktion BSW/FWZ	1 Sitz

Begründung

Nach jeder Wahl der Kreisräte sind die beschließenden und beratenden Ausschüsse des Kreistages neu zu bilden; §§ 38 I, 39 III, I SächsLKrO; §§ 6, 9 Hauptsatzung.

Der beschließende Ausschuss Kreis- und Finanzausschuss besteht aus dem Landrat als vorsitzenden und je 16 Kreisräten. Die beschließenden Ausschüsse Technischer Ausschuss und der Ausschuss für Gesundheit und Soziales bestehen aus dem Landrat als Vorsitzenden und je 14 Kreisräten. Der beschließende Ausschuss Jugendhilfeausschuss besteht aus 8 Kreisräten bzw. in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männern sowie 6 Vertretern der Freien Träger der Jugendhilfe. Der beratende Ausschuss besteht aus je 11 Kreisräten. Der Kreistag bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Kreistag entsprechen. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung der Ausschüsse nicht zustande, so erfolgt diese nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im sog. Benennungsverfahren nach § 38 Abs. 2 Satz 3 ff SächsLKrO.

Bei der Anwendung des Benennungsverfahrens erfolgt die Sitzverteilung nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers. In einem ersten Schritt ist dabei vom Kreistag festzustellen, wie viele Sitze in einem Ausschuss den jeweiligen Kreistagsfraktionen zustehen, wenn die Zusammensetzung des Ausschusses spiegelbildlich der Mandatsverteilung im Kreistag entspricht. Steht die Verteilung der Sitze im Ausschuss auf die jeweiligen Kreistagsfraktionen fest, entscheiden in einem zweiten Schritt die jeweiligen Kreistagsfraktionen selbst, wen sie aus ihrer Mitte in den Ausschuss entsenden. In einem dritten Schritt ist die Entscheidung, welche namentlich benannten Fraktionsmitglieder in den Ausschuss entsandt werden, dem Landrat als Vorsitzenden des Kreistages schriftlich mitzuteilen. Gleichzeitig sind gegenüber dem Landrat weitere Kreisräte namentlich zu benennen, die die in den jeweiligen Ausschuss entsandten Fraktionsmitglieder im Verhinderungsfalle vertreten sollen. Die Benennung wird mit der Bekanntgabe der erstmals benannten Mitglieder bzw. der späteren Änderungen durch den Landrat wirksam.

Dem Landrat wurden mit Stand **13.08.2024** folgende Fraktionsbildungen angezeigt:

Fraktion AfD **31 Mitglieder**

Fraktion CDU **22 Mitglieder**

ihr gehören an: 20 gewählte Vertreter/innen der Liste CDU und 1 Vertreter der Liste FDP und 1 Vertreter der Liste SPD.

Fraktion Freie Wähler **13 Mitglieder**

Ihr gehören an: 10 gewählte Vertreter/innen der Liste „Freie Wähler“, 2 gewählte Vertreter/innen der Liste „Bürger für Görlitz e.V.“ und 1 Vertreter der Liste „Bündnis Sahra Wagenknecht“.

Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht – Freie Wähler Zittau (BSW/FWZ) **9 Mitglieder**

Ihr gehören an: 8 gewählte Vertreter/innen der Liste Bündnis Sahra Wagenknecht und 1 Vertreter der Liste Freie Wähler Zittau.

Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD **6 Mitglieder**

ihr gehören an: 3 gewählte Vertreter/innen der Liste Bündnis 90/Die Grünen,

1 Vertreter der Liste SPD und 2 Vertreter/innen der Liste KJiK – Wählergemeinschaft für Kinder, Jugend und Familie

Berechnung nach Sainte-Laguë/Schepers

:	AfD 31	CDU 22	FW 13	BSW 9	Bündnis Grüne/KJiK/ SPD 6
0,5	62 (1)	44 (2)	26 (3)	18 (5)	12 (8)
1,5	20,66 (4)	14,666 (6)	8,666 (11)	6 (14)	4
2,5	12,4 (7)	8,8 (10)	5,2 (16)	3,6	2,4
3,5	8,857 (9)	6,285 (13)	3,714		
4,5	6,888 (12)	4,888	2,888		
5,5	5,636 (15)	4			
6,5	4,769				

Die in Klammern stehenden Zahlen = Platz